

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Augsburg, 13.04.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die Stadtratsfraktionen von CSU und SPD stellen gemeinsam folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge des Bauleitplanverfahrens zum Änderungs- und Aufstellungsbeschluss Nr. 868, zwischen Rosenaustraße und Elisenstraße, Drucksache 13/00941 folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. In dem Bebauungsplan sind die früher genehmigten Stellplatzzahlen für die Bestandsgarage zu Grunde zu legen.
2. Der Erhalt des bisherigen Parkhauses ist zu präferieren und dessen Standsicherheit gutachterlich zu prüfen. Andernfalls ist ein räumliches und von der Kapazität her identisches neues Parkhaus zu planen.
3. Nachdem der Wohnungs-Neubau (bisher „Semiramis“) auf dem Parkhaus rechtlich hinfällig ist, kann die Bebauung auf dem Parkhausbestand aufgelassen werden.
4. Stattdessen ist eine angemessene Ergänzungsbebauung (evtl. nur einhüftig erschlossen) südlich direkt angrenzend an den Parkhausbestand zu prüfen und evtl. im Bauleitplanverfahren zu sichern. Die Parkplätze für die evtl. zukünftige Bebauung sind additiv dem Parkhaus zuzuschlagen.
5. Die Planung ist stringent zu forcieren und die Stellungnahmen der Behörden und sonst. TöB einzuholen.
6. Im Falle von privaten Investitionen sind zu gegebener Zeit angemessene öffentliche Stellplätze zu sichern.

### Begründung:

Ein massiver Wohn-Neubau mit TG wird in dem sensiblen Bereich des Wittelbacher Parks raumstrukturell, siedlungsästhetisch, verkehrsstrukturell, denkmalpflegerisch und letztlich immissionsrechtlich kritisch gesehen.

Bewusst beabsichtigt die Stadt Augsburg nun, der Lösung der Parkplatzproblematik „zweigleisig“ mit der Grundsatzuntersuchung für eine Tiefgarage östlich der Kongresshalle und parallel an dem bisherigen bewährten Standort südwestlich des Hotelturms , näher zu kommen.

Unabhängig von privaten Belangen ist es im Interesse der Stadt Augsburg den bisherigen Parkraumstandort entweder zu sichern oder grundsätzlich zu erneuern.

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB sieht es die Stadt Augsburg als notwendig an, aus Gründen der städtebaulichen Entwicklungen und Ordnung regulierend mittels eines Bebauungsplanes die nachweisliche Parkplatzproblematik zu regeln.

Gem. § 1 Abs. 5 BauGB ist die nachhaltige städtebauliche Entwicklung unabdingbar, dient dem Wohl der Allgemeinheit und erhält die städtebauliche bisherige Gestalt im Tenor.

Zur Sicherung der angrenzenden Bau-Bestände ohne Parkraummöglichkeiten sieht sich die Stadt Augsburg veranlasst zu handeln.

Hierbei ist es unerlässlich, ob letztendlich nur die hier vorliegende Einzellösung, eine Lösung östlich der Kongresshalle oder eine Gesamtlösung mit zwei Parkraumstandorten im Umgriff der Kongresshalle möglich sind bzw. realisiert werden können.

Umgrenzende Parkplatzprobleme in den Quartieren, fehlenden Parkplätze für die gesamten Nutzungen im Hotelurm und vor allem die Kongresshalle für sich erzwingen letztlich ein rasches Handeln nach § 1 Abs. 3 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen



**Bernd Kränzle, MdL**  
Fraktionsvorsitzender  
CSU-Fraktion



**Margarete Heinrich**  
Fraktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion

gez.  
Leo Dietz  
Stadtrat

gez.  
Stefan Quarg  
Stadtrat

gez.  
Peter Uhl  
Stadtrat

gez.  
Dr. Florian Freund  
Stadtrat

gez.  
Ralf Schönauer  
Stadtrat

gez.  
Willi Leichtle  
Stadtrat